

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016

Organisatorisches

Ort und Zeit	Bühlhalle, Däniken 28. November 2016, 20:00 Uhr
Vorsitz	Gery Meier, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
Eröffnung	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
Stimmzähler	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Patricia Suter und Fabrizio Simone
Stimm- berechtigte	124
<u>nicht</u> Stimm- berechtigte	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Gabriela Strähl (OT/AZ), Doris Müller (Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei), Vanessa von Arx (Verwaltungslernende), Flavia Heutschi (Verwaltungslernende), Martin Suter (Leiter Finanzen) und Hans-Peter Haas (Fotograf)
Presse	Gabriela Strähl (OT/AZ), <i>entschuldigt: Ruedi Vorburger (Däniker Spate)</i>
zu Einladung und Traktanden	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen• Trkt. 2: Vorher-/Nachhervergleich (Synopse) Gemeindeordnung• Trkt. 3: Vorher-/Nachhervergleich (Synopse) Friedhof- und Bestattungsreglement• Trkt. 4: Budget 2017 Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktanden

Totenehrung

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im zu Ende gehenden Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Versammlung gedenkt ihrer in Form einer Schweigeminute. Es wird zu ihrem Gedenken eine Kerze angezündet.

TRAKTANDEN

- | |
|--|
| 1. Gesamtsanierung Gemeindehaus
--> Genehmigung Verpflichtungskredit für Planerleistungen von 130'000 Franken |
| 2. Totalrevision Gemeindeordnung
--> Genehmigung |
| 3. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement
--> Genehmigung Reglement
--> Genehmigung Anpassung Friedhofgebühren (Gebührenreglement Buchstabe G) |
| 4. Budget 2017
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge |
| 5. Ehrungen / Verabschiedungen |
| 6. Information über laufende Geschäfte/Projekte |
| 7. Verschiedenes |

Der Gemeindepräsident nimmt einleitend zusätzlich Bezug auf die Ergebnisse des Abstimmungssonntags vom 28.11.2016. Das Abstimmungsergebnis über die Atomausstiegsinitiative habe er erleichtert zur Kenntnis genommen. Däniken hat mit rund 78 % Nein-Stimmen der Initiative eine klare Absage erteilt. Damit ist der Weg geebnet für einen wirklich geordneten und nicht überhasteten Ausstieg. Der Umbau der Energieversorgung in unserem Land brauche seines Ermessens Zeit.

Das Abstimmungsergebnis freut ihn zudem für das Personal der Kernkraftwerke der Schweiz die einen guten Job machen. Auch Däniken bzw. die ganze Region und der ganze Kanton profitieren nach wie vor vom Kernkraftwerk Gösgen-Däniken. Der Abschalttermin 2024 ist nun vom Tisch.

Trotzdem müssen auch diejenigen Menschen ernst genommen und ihre Ängste akzeptiert werden, die möglichst rasch von der Kernenergie weg wollen und Ja gestimmt haben. Wir leben in einer Demokratie, wo jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger, zu seiner Meinung stehen darf. Gery Meier ist deshalb auch stolz auf das Modell Schweiz mit ihrer Demokratie.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.291 / 699
Beschluss-Nr. 58

Traktandum 1

Gesamtsanierung Gemeindehaus

--> Genehmigung Verpflichtungskredit für Planerleistungen von 130'000 Franken

Akten:

Bericht

Im Jahr 1977 wurde das somit bald 40-jährige Gemeindehaus gebaut. Zwischenzeitlich weist die Gebäudehülle des Gemeindehauses etliche Schwachstellen auf. Prioritär ist das Flachdach sanierungsbedürftig. Mehrere Wasserschäden in den Büroräumlichkeiten verteilt über die letzten Jahre zeigen deutlich auf, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Seit der Prüfung der Erdbebensicherheit sämtlicher öffentlicher Anlagen im Jahr 2009 sind zudem statische Mängel bekannt. Im Rahmen der angezeigten Dach- und Fassadensanierung sollen diese Mängel sinnvollerweise behoben werden.

Innerhalb des Gesamtsanierungspaketes steht somit neben der Dachsanierung eine Optimierung der Energieeffizienz nach heutigen Standards im Vordergrund (Fassade, Isolation, Fenster, etc.). Weiter muss der Sanierungsbedarf der haustechnischen Installationen (Wasserleitungen, Strom, Raumbelüftung) eruiert werden.

Gleichzeitig, jedoch in einem separaten Kreditverfahren, wird die gesamte Heizungssituation der gemeindeeigenen Anlagen Erlimatt und Bühl einer Prüfung unterzogen. So können beide Projekte miteinander optimal umgesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Heute geht es in einem ersten Schritt um die Kreditsprechung für die Planerleistungen mit Erstellung des detaillierten Kostenvoranschlages. Für die Prüfung von möglichen Einsparungen und Festlegung des effektiv notwendigen Sanierungsbedarfes soll analog der Sanierung "Schulanlagen Bühl" eine nicht ständige Kommission ins Leben gerufen werden.

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2017 soll dem Souverän anschliessend der Gesamtsanierungskredit zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit sogleich Anfang 2018 mit der Sanierung gestartet werden kann.

Dem Gemeinderat wie der Verwaltung ist es ein Anliegen, dass während der gesamten Sanierungszeit die Dienstleistungen der Gemeinde ohne Einschränkungen in Anspruch genommen werden können. Entsprechende Lösungszenarien werden in der Planungsphase geprüft.

Die Ratsmitglieder sind überzeugt, dass nach 40 Jahren seit der Einweihung des Gemeindehauses eine Gesamtsanierung im Sinne einer gut erhaltenen Infrastruktur angezeigt ist. So können stetig wiederkehrende Schäden und daraus folgende Flickarbeiten vermieden und damit langfristig Kosten eingespart werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 130'000.00 Franken für die Planerleistungen der Gesamtsanierung des Gemeindehauses zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Eintretensreferat

Urs Leuenberger erläutert den Geschäftsinhalt im Detail und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Urs Leuenberger verweist auf das Eintretensreferat. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen steht ebenfalls der Bauverwalter Matthias Meier zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0 / 622
 Beschluss-Nr. 59

Traktandum 2
Totalrevision Gemeindeordnung

--> Genehmigung

Akten: Vorher-/Nachhervergleich Gemeindeordnung

Bericht

Die derzeit gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Däniken wurde per 01.07.2000 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt und wurde seither diversen Teilrevisionen unterzogen.

Insbesondere die notwendigen Änderungen hinsichtlich der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), Anpassungen zur Vereinfachung der bevorstehenden kommunalen Wahlen sowie die Angleichung an die neue Gesetzgebung des mittlerweile 16-jährigen Reglements bewogen den Gemeinderat dazu, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich der Gemeindeordnung (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die wichtigsten Änderungen sind in den folgenden Paragraphen vorgesehen:
(Die Angaben der Paragraphen beziehen sich immer auf die neuen Ziffern)

§ 23	Urnenwahlen	Bisher waren stille Wahlen nur bei den Kommissionen bereits im ersten Wahlgang möglich. Stellt sich künftig für die Wahl des Vizepräsidiums nur ein Mitglied aus dem neu gewählten Gemeinderat zur Verfügung, gilt diese Person ebenso bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.
§ 28	Art und Mitgliederzahl (Kommissionen)	Die Erfahrung der letzten Wahljahre hat gezeigt, dass durch die Parteien nie mehr Nominationen als Sitze eingereicht wurden, so dass stille Wahlen festgestellt werden konnten. Das heisst, es gelang den Parteien immer, sich im Anschluss an die Gemeinderatswahlen und unter Beachtung des dabei erreichten Proporz auf stille Wahlen zu einigen, womit kein Urnengang nötig wurde. Folglich soll auf diese Urnenwahlen verzichtet werden und die Kommissionen neu vom Gemeinderat gewählt werden.
§ 30	Rechnungsprüfungs-kommission (RPK)	Die Rechnungsprüfungskommission soll per Ende der Amtsperiode 2013/2017 aufgelöst werden. Die Buchhaltung der Gemeinde wird fortwährend umfangreicher und komplexer. Weiter haben die Neuerungen von HRM2 auch die fachlichen Anforderungen an die Revision erhöht. Eine professionelle Überprüfung durch Laien-Revisoren wird zunehmend schwieriger. Bereits jetzt wird die RPK durch die BDO AG fachlich beraten. Diese Unterstützung gibt der Kommission zwar etwas Sicherheit, doch ist dies auf die lange Sicht nicht ausreichend. Diese Tatsache wurde innerhalb der Kommission vermehrt diskutiert. Alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind klar der Meinung, dass eine Rechnungsprüfung durch Laien-Revisoren den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. An ihrer Stelle soll ab Beginn der Amtsperiode 2017/2021 eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden (siehe neuer § 45).
§ 33 ^{bis}	Kommission Gesellschaft und Gesundheit	Die Kommission Gesellschaft und Gesundheit soll per Ende der Amtsperiode 2013/2017 aufgelöst werden. Die Aufgaben haben sich reduziert, womit die Führung einer speziellen Kommission nicht mehr gerechtfertigt ist.
§ 36	Gemeindepräsident	Die Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums umfasst die Bewilligung von Ausgaben zu Lasten von Budgetkrediten bis zum Betrag von Fr. 5'000.00 für das einzelne Geschäft. Zusätzlich soll dem Gemeindepräsidium die Kompetenz erteilt werden, über nicht budgetierte Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 3'000.-- zu beschliessen.
§ 41	Internes Kontrollsystem	Neuer Paragraph aufgrund der Einführung von HRM2.
§ 45	Rechnungsprüfung	Für die Rechnungsprüfungskommission soll ab Beginn der Amtsperiode 2017/2021 eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtiert. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Weiter wurden in der nun vorliegenden totalrevidierten Gemeindeordnung diverse Angleichungen von Formulierungen gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz und dem Musterreglement des Kantons vorgenommen.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Gemeindeordnung befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Gemeindeordnung.

- Antrag** **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**
- **Die vorliegende totalrevidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.**
 - **Die Gemeindeordnung tritt per 01.01.2017 in Kraft.**
 - **Die Aufhebung der §§ 30 und 33^{bis} (Auflösung Rechnungsprüfungskommission und Kommission Gesellschaft und Gesundheit) tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2017/21 in Kraft.**

Eintretensreferat

Gery Meier informiert über die Gründe und die wichtigsten Änderungen welche zur Totalrevision der Gemeindeordnung führten und verweist zudem auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Gery Meier verweist auf die im Eintretensreferat erwähnten wichtigsten Änderungen der Gemeindeordnung und erkundigt sich, ob von Seiten der Stimmberechtigten gewünscht wird, dass anhand des zur Verfügung gestellten Vorher-/Nachhervergleichs (Synopsis) Punkt für Punkt im Detail erläutert werden soll.

Die Stimmberechtigten sind damit einverstanden, dass die einzelnen Punkte nicht im Detail erläutert werden.

Wortmeldung:

Lukas Metternich erkundigt sich, wer sich nach der Auflösung der Kommission Gesellschaft und Gesundheit um deren Aufgabengebiete kümmert?

Gery Meier informiert, dass das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Soziales diese Aufgaben teilweise übernehmen wird oder diese anderweitig neu verteilt werden.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vor.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 7.710 / 912
 Beschluss-Nr. 60

Traktandum 3

Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement

--> **Genehmigung Reglement**

--> **Genehmigung Anpassung Friedhofgebühren (Gebührenreglement Buchstabe G)**

Akten: Vorher-/Nachhervergleich Friedhof- und Bestattungsreglement

Bericht

Das derzeit gültige Friedhof- und Bestattungsreglement wurde per 01.07.1999 von der Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt.

Besonders die bisherige Regelung bezüglich der Beteiligung der Gemeinde an den Bestattungskosten sowie die Angleichung an die neue Gesetzgebung des mittlerweile 17-jährigen Reglements bewogen den Gemeinderat dazu, das Friedhof- und Bestattungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Sämtliche Anpassungen sind im Vorher- Nachhervergleich des Friedhof- und Bestattungsreglements (Synopsis) abgebildet. Der Vergleich liegt während der Auflagefrist zum Bezug bereit und wird an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Die wichtigsten Änderungen sind in den folgenden Paragraphen vorgesehen:

(Die Angaben der Paragraphen beziehen sich immer auf die neuen Ziffern)

§ 10	Bestattungskosten	Gemäss dem aktuellen Reglement werden von der Gemeinde derzeit Kosten für konkrete Dienstleistungen des Bestatters wie beispielsweise für das Einsargen, das Überführen der Leiche oder das Grabkreuz übernommen. Dementsprechend wird jeweils je nach Inanspruchnahme der Dienstleistungen eine individuelle Entschädigung pro Todesfall ausbezahlt. Um eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, soll künftig ein pauschaler Beitrag pro Todesfall ausbezahlt werden. Der für alle geltenden gleiche Betrag wird vom Gemeinderat im Rahmen von 0.00 – 1'000.00 festgelegt. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Reglements legte der Gemeinderat den Pauschalbeitrag per 01.01.2017 auf Fr. 500.00 pro Todesfall fest. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde wie bis anhin die Kosten für die Kremation im Umfang von rund 540.00 Franken.
§ 19	Familiengräber	Auf Familiengräber soll in Zukunft verzichtet werden. Die Nachfrage ist nicht vorhanden. Weiter hat sich gezeigt, dass die Gräber angesichts der langen Ruhezeit (60 Jahre) über die Jahre hinweg mehrheitlich weniger unterhalten werden. Die Benützungszeit der bestehenden Familiengräber wird gewährleistet.

Weiter wurden im nun vorliegenden totalrevidierten Friedhof- und Bestattungsreglement diverse Angleichungen von Formulierungen gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz und dem Musterreglement des Kantons vorgenommen.

Friedhofgebühren gemäss Gebührenreglement Buchstabe G

Die Friedhofgebühren sollen mit der Totalrevision des Friedhof- und Gebührenreglements per 01.01.2017 wie folgt festgelegt werden:

1.	Bestattungskosten für Einwohner		Bisher	ab 01.01.2017
1.1	Urnenhain			
	Platzgeld pro Gedenkstein, ohne Gravur	Fr.	400.00	500.00
1.2	Urnen-Gemeinschaftsgrab			
	Platzgeld	Fr.	200.00	200.00
	Platzgeld inkl. gravierte Schriftplatte	Fr.	400.00	400.00

1.3	Familiengräber			
	Platzgeld für Sarggrab	Fr.	2000.00	fällt weg
	Platzgeld für Urnengrab	Fr.	1000.00	fällt weg
1.4	Erdbestattung			
	Platzgeld		unentgeltlich	700.00
1.5	Urnenbestattung			
	Platzgeld Urnengrab		unentgeltlich	200.00
2.	Bestattungskosten für Auswärtige			
2.1	Erdbestattung			
	Platzgeld Grab nach § 15 (neu 16) Friedhofreglement	Fr.	2000.00	2'500.00
	Platzgeld Grab nach § 16 (neu 17) Friedhofreglement	Fr.	1000.00	1'500.00
	Benützung Leichenhalle	Fr.	200.00	200.00
2.2	Urnenbestattung			
	Platzgeld Urnengrab nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'000.00
	Platzgeld Urnengrab nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	500.00
	Platzgeld pro Gedenkstein Urnenhain (ohne Gravur) nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'500.00
	Platzgeld pro Gedenkstein Urnenhain (ohne Gravur) nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	750.00
	Platzgeld Urnen-Gemeinschaftsgrab nach § 15 (neu 16)	Fr.	1000.00	1'000.00
	Platzgeld Urnen-Gemeinschaftsgrab nach § 16 (neu 17)	Fr.	500.00	500.00
	Schriftplatte inkl. Gravur Urnen-Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00	200.00
	Benützung Leichenhalle	Fr.	200.00	200.00

Mit den neuen Gebühren weist die Gemeinde Däniken weiterhin äusserst preiswerte Bestattungskosten aus, die den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht zu scheuen brauchen.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Friedhof- und Bestattungsreglement sowie der Anpassung der Friedhofgebühren (Buchstabe G) im Gebührenreglement befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung derer.

- Antrag** **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**
- **Das vorliegende totalrevidierte Friedhof und Bestattungsreglement wird genehmigt.**
 - **Die Anpassung der Friedhofgebühren im Gebührenreglement Buchstabe G wird genehmigt.**
 - **Das Friedhofreglement sowie die Anpassung der Friedhofgebühren treten per 01.01.2017 in Kraft.**

Eintretensreferat

Urs Leuenberger informiert über die Gründe und die wichtigsten Änderungen, welche zur Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglementes führten und verweist zudem auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Gery Meier verweist auf das Eintretensreferat. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen steht ebenfalls die Gemeindeschreiberin Andrea Widmer zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 836
Beschluss-Nr. 61

Traktandum 4

Budget 2017

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Akten: Budget 2017

Bericht

Den Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs entgegnet der Gemeinderat nach ersten Sparanstrengungen, aufgrund seines heutigen Wissensstandes und der Finanzplanung mit einer moderaten Steuererhöhung. Damit kann ein nahezu ausgeglichenes Budget 2017 präsentiert werden. Gewichtige Einflussfaktoren sind momentan nicht bekannt und können die Situation künftig schnell ändern.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Das ist mit einem negativen Nettoverschuldungsquotienten gewährleistet.

a) Überblick

Das Ergebnis des vorliegenden Budgets 2017 ist mit seinem Aufwandüberschuss von Fr. 170'000.00 erträglich. Die Gemeinde verfügt nach wie vor über ein solides Nettovermögen von über Fr. 3'500.00 pro Einwohner/in, welches uns in dieser Situation zu Gute kommt. Was immer noch drückt ist das strukturelle Defizit, welches aus der dreistufigen Erfolgsrechnung auf Seite 17 ersichtlich ist.

Die Kommissionen und Abteilungen haben sorgfältig und nachsichtig an ihren Budgeteingaben gearbeitet. Darum sind diese unverändert in das Gesamtbudget eingeflossen. Einzelne Sparmassnahmen, die der Gemeinderat erarbeitet hat, sind immer noch in der Umsetzungsphase.

Aufwandüberschuss Budget 2017	Fr. 170'000.00
Aufwandüberschuss Budget 2016	Fr. 684'000.00
Verbesserung	Fr. 514'000.00

Der Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen soll von 77% auf 80% angehoben werden, derjenige für juristische Personen von 50% auf 60%.

Die Kehrrechtgrundgebühr kann von Fr. 125.00 auf Fr. 100.00 exkl. MWST gesenkt werden. Die anderen Gebührensätze bleiben wie bisher.

Weder bei den Löhnen des Gemeindepersonals (Kompetenz Gemeindeversammlung), noch bei den Löhnen der Lehrkräfte (Regierungsrats-beschluss) sind teuerungsbedingte Anpassungen vorgesehen. Die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördemitgliedern bleiben unverändert.

Die erste Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung weist ein Minus von Fr. 574'700.00 auf. Dieses Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit halbiert sich zwar gegenüber dem letztjährigen, aber eigentlich müssten die Steuern ausreichen, um den betrieblichen Aufwand (erste Stufe) decken zu können. Momentan wird dieses schlechte Ergebnis durch dasjenige aus der Finanzierungstätigkeit (Ertrag aus Finanzanlagen und Liegenschaften) in der zweiten Stufe nahezu ausgeglichen.

Spezialfinanzierungen:

In der Wasserversorgung ist wiederum ein grosser Aufwandüberschuss entstanden (Fr. 210'600.00). Die Wasserkasse mag momentan solche Verluste mit dem Eigenkapital aufzufangen. Nach einer sorgfältigen Infrastrukturplanung muss der heutige Wasserpreis für die Zukunft überdacht werden.

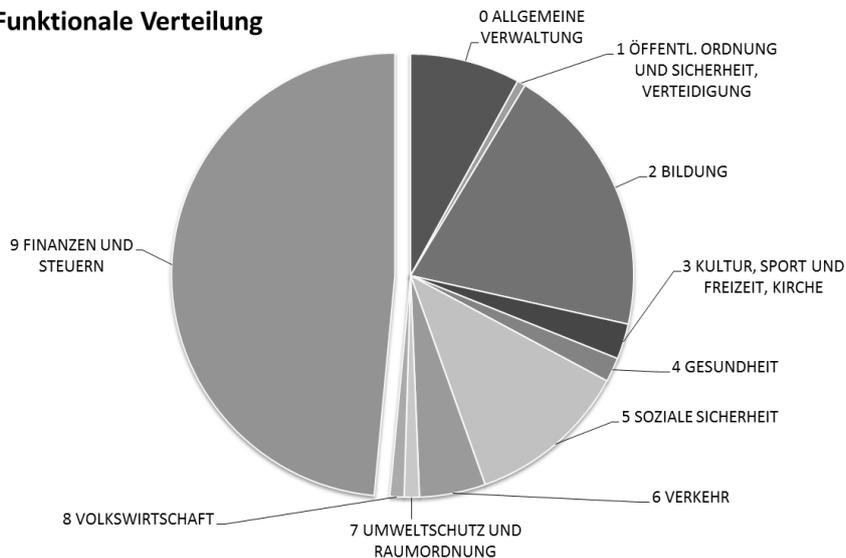
Die Abwasserbeseitigung rechnet 2017 mit einem moderaten Aufwandüberschuss (Fr. 27'400.00). Das Ergebnis wird von den beachtlichen Rückstellungen problemlos aufgefangen. Mit den Anschlussbeiträgen in der Investitionsrechnung können sämtliche Anlagen amortisiert werden und ein Teil in die Erfolgsrechnung vereinnahmt werden.

In der Abfallentsorgung kann aufgrund der Änderungen, die die Einführung der privaten Recyclingstation "entsorgBar" durch die Transport AG gebracht hat, eine Gebührensenkung gemacht werden. Die

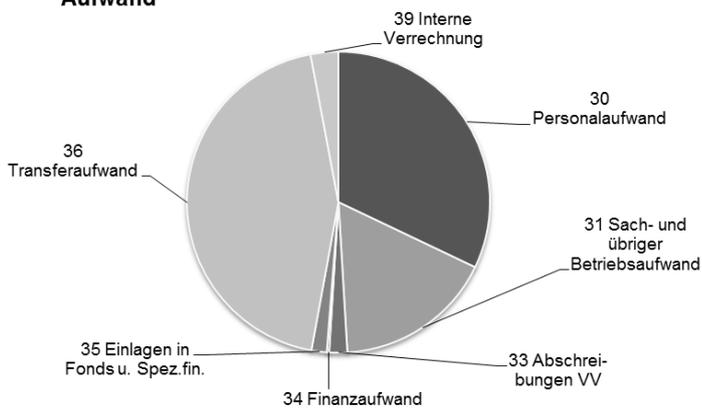
Rechnung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet nun mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Ertragsüberschuss Fr. 140.00).

b) Grafik und Statistik

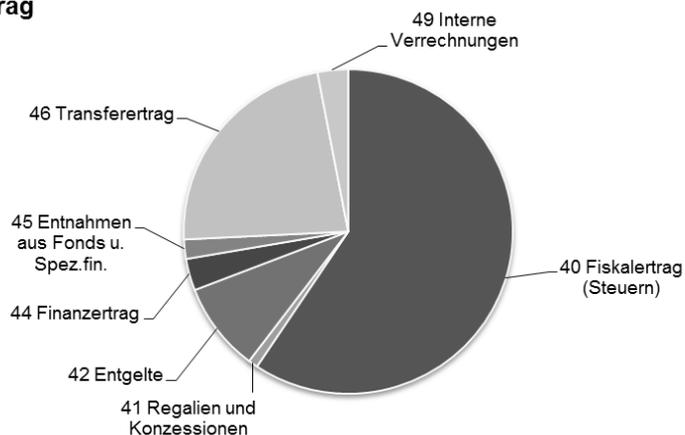
Funktionale Verteilung



Sachgruppen Verteilung Aufwand



Sachgruppen Verteilung Ertrag



c) Erläuterungen und Kommentar

Die in diesem Buchstaben folgenden Aussagen beziehen sich auf die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 17:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit hat sich seit dem letztjährigen Budget etwas mehr als halbiert. Es bedarf nach weiteren Massnahmen um zukünftig eine weitere Verbesserung zu erreichen.

Das Ergebnis aus Finanzierung enthält hauptsächlich Liegenschaftserträge und Erträge aus Beteiligungen (vor allem Elektra Däniken AG). Buchgewinne aus Landverkäufen sind für 2017 keine geplant. Kaum mehr nennenswert sind konventionelle Zinserträge. Auch Schuldzinsen zur Finanzierung der laufenden Investitionen sind aufgrund der Zinslage nicht namhaft.

30: Die leichte Abnahme des Personalaufwandes wird durch weniger Pensen in der Primar- und Musikschule, Personalwechsel und weniger Dienstjubiläen verursacht.

31: Damit der Unterhalt zum Werterhalt gewährleistet ist, ergibt sich eine Steigerung des Sachaufwandes.

33: Die Abschreibungen wurden durch die grossen Investitionseinnahmen in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung positiv beeinflusst. Trotzdem werden sie aufgrund der fortdauernden Investitionen längerfristig steigen.

35: Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen finden wir im Budget 2017 vorwiegend die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

36: Sinkender Transferaufwand finden wir beim Beitrag an die Zivilschutzorganisation, den Sonderschulen, der Sozialhilfe, dem Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd und dem Finanzausgleich. Beim Finanzausgleich kommen die schwächeren Steuererträge 2013/2014 zum tragen. Höherer Transferaufwand gibt es bei der Spitex und der Ergänzungsleistung.

40: Die leichte Steuererhöhung zeigt sich hier neben weiteren Einflüssen. Erfreulich dürften sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen entwickeln. Die Arbeit der Standort- und Wirtschaftsförderung zeigt hier Wirkung. Unklar sind indessen ab 2019/2020 die Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde. Je nach Ausgang der Referendumsabstimmung im Februar 2017 wird sie zu einer erheblichen Reduktion des Steuerertrages von juristischen Personen führen.

41: Die Erträge aus Regalien und Konzessionen bleiben konstant.

42: Unter Entgelte fallen Gebühren für Amtshandlungen, Wasserzins, Abwasser- und Kehrichtgebühren etc.

45: In den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen spiegeln sich die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen indem dafür eine Entnahme aus deren Rückstellungen gemacht werden muss.

46: Die Veränderung liegt unter anderem bei den Schülerpauschalen. Kleiner werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kernkraftwerkes. Dies ist eine Auswirkung der Steuererhöhung.

34: Der Finanzaufwand enthält neben Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen.

44: Der Finanzertrag enthält im kommenden Jahr keine Buchgewinne aus Veräusserungen aus dem Finanzvermögen.

38/48: Ausserordentliches ist nichts budgetiert. Die letzte Jahresrechnung weist hier zusätzliche Abschreibungen und eine Auflösungen von Neubewertungsreserven durch einen Landverkauf aus.

d) Abweichungen

Im Bereich der Sozialen Sicherheit bleibt der Nettoaufwand in etwa gleich. Hingegen finden wir eine Abnahme von rund Fr. 100'000.00 bei der Sozialhilfe und eine Zunahme in der gleichen Höhe bei den Ergänzungsleistungen.

Das Nettoergebnis der Bildung weicht gegenüber dem Budget 2016 kaum ab. Die Schülerzahlen im Kindergarten steigen im Schuljahr 2017/2018. Dagegen werden in der Primarschule weiterhin 6 ganze und 2 reduzierte Abteilungen geführt.

Die Gesundheitskosten steigen im Bereich der Spitex. Der Gemeindebeitrag muss fürs 2017 um 50% auf Fr. 30.00 pro Einwohner/in erhöht werden. Auf 2018 wird eine Fusion mit Schönenwerd geprüft, was wieder zu einer Änderung der Beiträge führen kann.

Der Amtsperiodenwechsel zieht mit seinem Wahljahr höhere Kosten bei der Legislative und Exekutive mit sich.

e) Entwicklung

Gewichtige Einflussfaktoren (neuer Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform III, etc.), deren Umfang und Folgen für die Gemeindefinanzen nicht abgeschätzt werden können, prägen die kommende Entwicklung unserer Finanzen.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Ausgangslage für die kommenden 4 Jahre bewusst und ist laufend daran, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, so wie dies bis anhin schon getan wurde.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'030'430.00
	Gesamtertrag	Fr.	13'860'430.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-170'000.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'751'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	874'200.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	44'200.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	921'600.00
3) Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-210'600.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-27'400.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	140.00
4)	Keine Erhöhung der Teuerungszulagen beim Personal der Einwohnergemeinde.		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen (Erhöhung auf)	80 % der einfachen Steuer	
	Juristische Personen (Erhöhung auf)	60 % der einfachen Steuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	10 % der einfachen Steuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Eintretensreferat

Ulrich Soltermann startet mit dem Zitat "Eine Veränderung bewirkt stets eine weitere Veränderung!" von Niccolò Machiavelli.

Er sei nun seit 16 Jahren im Amt und habe noch nie eine derart unsichere Ausgangslage für die Budgetierung der Gemeindefinanzen erlebt. Einerseits seien es die steigenden Abgaben in den Finanz- und Lastenausgleich (NFA), die unterschiedlichen Auffassungen von Kanton und Gemeinde über die für den NFA massgebenden Werte und die Unternehmenssteuerreform III. Mit der durch den Kanton angestrebten Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den Unternehmen von bisher hohen 21,8 % auf eine neue rekordtiefe von 12,9 % wäre der Kanton Solothurn der dritt tiefste aller Kantone in der Schweiz. Dies hätte voraussichtlich und nach heutigem Wissensstand Steuerausfälle für den Kanton von rund 70 Mio.

Franken und für die 109 Solothurnischen Gemeinden von gesamthaft rund 75 Mio. Franken zur Folge. Wieweit diese Veränderungen sich effektiv auf die Finanzen der Gemeinde Däniken auswirken, könne uns derzeit niemand sagen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Sparmassnahmen hat der Gemeinderat anlässlich eines Workshops festgelegt. Für das Budget 2017 bewegen sich diese im 6stelligen Bereich und bilden zusammen mit der heute beantragten Steuererhöhung einen ersten Schritt zur Entlastung des Finanzhaushaltes. Hierzu sei festzuhalten, dass wir lediglich 18 – 19 % unseres Budgets selber beeinflussen können.

Im Anschluss erläutert er die wichtigsten Eckwerte zum Budget 2017 und informiert über die Erhöhung der Steuerfüsse sowie die Senkung der Abfallgrundgebühr. Im Detail wird auf obigen Bericht verwiesen.

Abschliessend stellt Ulrich Soltermann fest, dass die Gemeinde Däniken finanziell nach wie vor gut aufgestellt sei – die Handlungsfelder seien identifiziert und erste Massnahmen definiert. In diesem Sinne empfehle er der Versammlung auf das Budget einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Martin Suter bezieht sich einleitend auf die Metapher: "Unter Druck wird Kohle zu Diamanten".

Druck herrsche momentan aus verschiedenen Richtungen auf die Däniker Finanzen. Den Auswirkungen, insbesondere des neuen Finanz- und Lastenausgleichs begegnet der Gemeinderat einerseits mit Sparanstrengungen, andererseits kommt er aufgrund der Finanzplanung nicht um eine moderate Erhöhung der Steuersätze herum.

Dem vorliegenden Budget 2017 liegen die folgenden Steuersätze zu Grunde:

- Natürlich Personen Erhöhung um 3% von 77 auf 80%
- Juristische Personen Erhöhung um 10% von 50 auf 60%.

Weiterer Druck herrsche in folgenden Bereichen:

- Finanz- und Lastenausgleich – wogegen die Gemeinde mit ihrer Beschwerde Gegendruck erzeuge
- Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit Auswirkungen auf die Steuererträge 2019/2020
- Sparmassnahmen
- Kündigung der Verteilverträge zu den KKG-Steuern zwischen Däniken und den umliegenden Gemeinden
- Laufend hohe Investitionen, welche sich auf die Liquidität auswirken.

Trotz Steuererhöhung entsteht im Budget 2017 ein Defizit von 170'000 Franken. Grund: Die Steuern möchte man nur so viel wie nötig anheben. Betrachtet man die Finanzplanung, so sollten anschliessend die Steuersätze die nächsten 3 – 4 Jahre stabil bleiben. Bis dahin sollten die derzeit noch unsicheren Parameter klarer sein, so dass die Finanzplanung entsprechend angepasst werden kann. Zudem verfüge Däniken über genügend in den letzten Jahren angehäuften Eigenkapital, um kleine vorübergehende Defizite decken zu können.

Zusammenfassend informiert der Leiter Finanzen über die nachfolgenden Eckpunkte des Budgets:

- Der Ertrag bleibt seit der Rechnung 2015 ungefähr konstant.
- Die Steigerungen im Aufwand wurden bisher mit Einsparungen und Massnahmen abgedeckt.
- Bei den Steuern der jur. Personen ist seit 2015 entgegen den Erwartungen positiverweise ein Zuwachs zu erkennen. Die Anstrengungen im Bereich Standort- und Wirtschaftsförderung tragen somit Früchte. Mit der USR III werden diese allerdings um ein x-faches des Zuwachses wieder abgebaut.
- Bei den nat. Personen ist hingegen momentan kein aufwärts Trend erkennbar. Der Zuwachs beruht einzig auf dem Bevölkerungswachstum und der Steuererhöhung.
- Die Abgabe in den Finanzausgleich sieht ab der Rechnung 2015 bis 2020 wie folgt aus (gegen den NFA läuft beim Verwaltungsgericht die bereits erwähnte Beschwerde):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgabe	481'	1'722'	1'621'	1'822'	2'090'	2'290'
Subv. Bildung	-420'	-1'000'	-1'000'	-1'000'	-1'000'	-1'000'
Netto	60'	722'	621'	822'	1'090'	1'290'

Ausgewählte Positionen

Generell sind die sorgfältig erstellten Budgeteingaben der Kommissionen ohne Änderungen eingeflossen. Nachfolgend erwähnt der Leiter Finanzen einzelne Positionen aus der Erfolgsrechnung speziell:

- Wahljahr verursacht Mehraufwand in der allg. Verwaltung
- Wechsel Krankentaggeld-Versicherer mit gleichen Leistungen, um Beitragserhöhung zu umgehen.
- Personal: keine Teuerung Löhne; ein Dienstjubiläum
- Einführung einer Bauverwaltungssoftware
- Installationen im Gemeindehaus, Kindergarten und Schule betr. Glasfaseranschluss
- keine grösseren Anschaffungen bei der Feuerwehr
- kleinerer Beitrag an die Bevölkerungsschutzregion (Zivilschutz und Führungsstab)
- 3 ganze Abteilungen im Kindergarten ab Schuljahr 2017/18
- Leicht weniger Kinder an der Primarschule ab 2017/2018
- Sekundarschule unteres Niederamt: gleichbleibende Kosten
- Leicht weniger Lektionen/SchülerInnen bei der Musikschule
- Einführung Schulsozialdienst ab Schuljahr 2017/18
- Spielplatz- und Zaununterhalt Schule
- Unterhalt Schnitzelheizung/Hydraulikzylinder
- Ersatz eines Kompressors von vier bei der Heizung Erlimatthalle
- Höhere Beiträge Pflegekostenfinanzierung
- Erhöhung Beitrag an Spitex von 20 auf 30 Fr. / EinwohnerIn
- Höhere EL-Beiträge IV+AHV
- Sozialhilfe um Fr. 100'000 (9%) tiefer
- Sozialadministration Fr. 22'000 oder 16% teurer
- Kommission Gesellschaft und Gesundheit nur noch bis Ende Amtsperiode 2013/17
- Strassenunterhalt bleibt im selben Rahmen wie 2016
- Friedhof und Bestattungen: angepasste Regelung bei der Kostenübernahme und den Gebühren gemäss heutigem Beschluss unter Traktandum 3
- Erste Messungen und Variantenplanungen Heizungsersatz Erlimatthalle zu Wärmeverbund für Gemeindeinfrastruktur
- Anpassung Rückvergütungszins auf 0.25% (gemäss Steuerreglement durch Gemeinderat festgelegt)

Spezialfinanzierungen

- Die Defizite der **Wasserversorgung** sind auf einem Niveau angelangt, in welchem sie nicht mehr wesentlich tiefer werden. Im 2017 beträgt der Aufwandüberschuss voraussichtlich Fr. 210'600.00. Weiterhin ist der Ersatz alter Leitungen angezeigt. Dementsprechend muss nach einer Auseinandersetzung mit der Infrastrukturplanung eine Finanzplanung aufzeigen, wie hoch der Wasserpreis in Zukunft sein soll. Die Defizite können vorerst noch von den namhaften Rücklagen getragen werden.
- Bei der **Abwasserentsorgung** sind die Defizite nicht im gleichen Umfang. Hier helfen die derzeit gut fliessenden Anschlussbeiträge, um das Verwaltungsvermögen sofort abtragen zu können. Das Defizit von 27'400 Franken wird von den Rückstellungen problemlos getragen.
- In der Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** wurde aufgrund der neuen Entsorgungsmöglichkeit bei der entsorgBar der Transport AG Aarau die Finanzplanung neu erstellt. Daraus resultiert die Senkung der Kehrrechtgrundgebühr von Fr. 125.00 auf Fr. 100.00. Mit dieser Preisanpassung durch den Gemeinderat dürfte zukünftig ein ausgeglichenes Resultat in dieser Spezialfinanzierung erscheinen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen bewegen sich in einem tieferen Rahmen als bisher (Fr. 921'600.00):

- Planungen für die Sanierung des Gemeindehauses (soeben beschlossen)
- Restliche Investitionen in die Sanierung der Schulanlage
- Aufstockung des Darlehens an die Kommunikationsnetz Däniken AG bis zum genehmigten Betrag von 2 Mio. Franken.
- Strassen-Sanierung Auffahrt H5 Hogenweid Richtung Aarau in der Kompetenz des GR
- Vor allem Investitionseinnahmen in den Wasser- und Abwasserkassen
- 3. von 5 Tranchen an die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare

Druck und Zeit brauche es um aus Kohle Diamanten zu machen. Der Druck auf Däniken sei momentan gross. Das hebe die Zuversicht, Diamanten zu generieren. Das Budget 2017 sei nahezu ausgeglichen. Mit der geplanten Steuererhöhung stimme der Druck auf beiden Seiten (Steuerzahler und Gemeinde). Der sehr tiefe Steuerfuss konnte während 10 Jahren aufrechterhalten werden. Auch mit 80/60 sei der Däniker Steuerfuss in der Region, wie auch im Kanton immer noch sehr attraktiv. Die Steuerfüsse sollten nach heutiger Einschätzung bis 2019 oder 2020 beibehalten werden können.

Für Fragen stehe er heute und auch später gerne zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Abstimmung

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen:

Punkt 1, 2, 3 grossmehrheitliche Zustimmung mit 2 Gegenstimmen

Teuerungszulage:

Punkt 4 einstimmige Zustimmung

Steuerbezüge:

Punkt 5 grossmehrheitliche Zustimmung mit 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Feuerwehersatzabgabe:

Punkt 6 einstimmige Zustimmung

Finanzierung:

Punkt 7 einstimmige Zustimmung

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen.

Gery Meier dankt abschliessend allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit der Budgeterarbeitung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit der heutigen Steuererhöhung die Weichen für eine weiterhin finanziell gute Zukunft Dänikens gelegt.

Der Gemeindepräsident zeigt anhand der nachfolgenden Folien den Vergleich der Steuerfüsse 2016 innerhalb des Niederamts sowie im Kanton Solothurn auf. Auch die neuen Steuerfüsse befinden sich im Vergleich nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Weiter weist er darauf hin, dass Däniken dankbar sein darf, dass die Steuerfüsse schon seit 10 Jahren so tief sind. Andere Gemeinden im Kanton schauen stets neidisch Richtung Däniken. Unser Dorf bleibt auch mit den moderat angehobenen Steuerfüssen im Niederamt wie im Kanton hervorragend positioniert. Zudem werde ein Dorf nicht nur allein an den tiefen Steuern und Gebühren gemessen. Es sind auch andere Werte (wozu auch die Infrastrukturen und die Dienstleistungen der Gemeinde gehören) die für ein attraktives Dorf wichtig sind!

Steuerfüsse 2016 Niederamt



Gemeinden	natürliche ▲ Personen in %	juristische Personen in %
Däniken	77 (neu 80)	50 (neu 60)
Erlinsbach	98	98
Eppenberg-Wöschnau	99	115
Niedergösgen	105	125
Lostorf	109	109
Gretzenbach	115	115
Schönenwerd	115	125
Starrkirch-Wil	115	115
Dulliken	119	89
Stüsslingen	121	121
Winznau	121	121
Obergösgen	122	130
Walterswil	125	110
Rohr	125	125
Kienberg	135	135

18.10.2016

Steuerfüsse 2016 Top 10 Kanton Solothurn



Gemeinden	natürliche ▲ Personen in %	juristische Personen in %
Feldbrunnen-St. Niklaus	63	53
Kammersrohr	60	60
Däniken	77 (80)	50 (60)
Härkingen	89	89
Bettlach	95	95
Rickenbach	95	95
Dornach	96	96
Erlinsbach	98	98
Eppenberg-Wöschnau	99	115
Lohn-Ammannsegg	100	84

18.10.2016

Traktandum 5 **Ehrungen / Verabschiedungen**

Verabschiedung Nebenamtliche Behördenmitglieder

Folgende Personen werden verabschiedet bzw. für ihre geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken geehrt. Barbara Leuenberger übergibt den nachfolgenden Personen ein Präsent (zwei Flaschen Wein und eine Rose) und je nach Amtsdauer zusätzlich einen finanziellen Beitrag.

Andreas Roth

Beginn – Ende **Funktion, Behörde/Kommission**
2014 – 2016 Mitglied, Rechnungsprüfungskommission

Rolf Schenker-Schwendemann

Beginn – Ende **Funktion, Behörde/Kommission**
2007 - 2016 Beisitz, Feuerwehrkommission

Gemeinderätin Barbara Leuenberger, dankt in ihrer Ansprache den Verabschiedeten für ihren Einsatz zum Wohle der Einwohnergemeinde Däniken und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Traktandum 6 **Information über laufende Geschäfte/Projekte**

Gemeindepräsident Gery Meier informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Es wurden seit der letzten Gemeindeversammlung keine Landkäufe innerhalb der Gemeinderatskompetenz gemäss §25 GO, Abs. 6, getätigt.

Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision ist auf der Zielgeraden. Die zweite öffentliche Auflage findet vom 09.12.2016 bis 18.01.2017 statt. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus auf und werden auf der Website der Gemeinde www.daeniken.ch publiziert.

Elektra Däniken AG

Heiner Schranz präsentiert die Entwicklung der Finanzen der Elektra Däniken AG seit der Gründung.



Entwicklung der Finanzen seit Gründung

	Zeitraum 2007 -2015
	Mio.
Nettogewinn, insgesamt	2,4
Cash Flow, insgesamt	4,5
Investitionen in die Netzinfrastruktur, insgesamt	2,7
Stand Verkabelung des Freileitungsnetzes	Ende 2016: 99%
Buchwert der Anlagen per Ende 2015	5,63
Direkte Steuern, insgesamt	0,5
Davon z. G. Gemeinde, insgesamt	0,1
Dividendenzahlung an Gemeinde erstmals 2015	0,105
Freiwillige Gewinnreserven, insgesamt *)	2,3
Darlehen bei der PostFinance seit 1.11.2016	2,0

*) Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Reserven ist seit 2011 erreicht.

Die Elektra hat sich zur Schatzkiste der Gemeinde entwickelt. Der seinerzeit gefällte Entscheid war wegweisend und zukunftsgerichtet.

Kommunikationsnetz Däniken AG

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist auf Kurs. Das Gebiet südlich der Bahnlinie ist bis Ende Jahr fertig. Das Gebiet nördlich der Bahnlinie ist bis Ende Februar 2017 fertig. Die Strategie des Gemeinderates, der Däniker Bevölkerung eine Auswahl an Dienst Anbietern zu ermöglichen, ist erreicht worden. Es bestehen Verträge mit der Swisscom, Yetnet (Quickline) und Init7. Init7 und Swisscom sind bereits auf Glasfaser bereit. Yetnet mit seinen Quickline-Angeboten wird ab Frühjahr 2017 über Glasfaser genutzt werden können.

Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld

**25 Jahre
Wohnbaugenossenschaft
Kürzefeld Däniken
1991 - 2016**



2 Wohnblöcke mit 24 Wohnungen an der Sälistrasse
Heutiger Wert der beiden Wohnblöcke rund 6 Mio CHF
Hypothesen: 1,75 Mio CHF
Wert Anteilschein: Heute rund 750 von damals 1'000 CHF
Gemeinde verzichtet auf einen Baurechtszins
Vollständige Sanierung ist nicht mehr weit.
Auch hier: Wir sind auf Kurs!

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Traktandum 7 Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

7.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Gery Meier dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt für die fairen politischen Diskussionen.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreterin Gabriela Strähl. Ein Dankeschön gehört auch dem Hauswart Jürg Troller für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Metzgerei Schneider Gretzenbach für die Vorbereitung des Apéros. Weiter dankt Gery Meier der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmenzählern. Ein herzliches Dankeschön für die musikalische Umrahmung geht an die MusikschülerInnen und die Musiklehrperson Samuel Jäggi – für die Koordination dankt Gery Meier Ruth Bader, Präsidentin Musikschulkommission. Sie wurde unterstützt von der Vizepräsidentin Brigitte Schenker wie auch der Aktuarin Jeannette Arpagaus. Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Adventsfenster-Begehung: Mittwoch, 21. Dezember 2016, 19.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz vor Raiffeisenbank
- Neujahrs-Apéro: Sonntag, 1. Januar 2017, 17.00 Uhr, Vorplatz Gemeindehaus
- Jungbürgerfeier: Freitag, 2. Juni 2017, 18.00 Uhr
- Gemeindeversammlung (Verwaltungsrechnung): Montag, 19. Juni 2017, 20.00 Uhr, Landsgemeinde Vorplatz Gemeindehaus (schlechte Witterung: Bühlhalle Däniken)
- Dorffest Däniken: 8. bis 10. September 2017 unter dem Motto A B C Däniken
- Gemeindeversammlung (Voranschlag): Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Bühlhalle Däniken
- Seniorentreffen: Samstag, 9. Dezember 2017, 11.30 Uhr, Bühlhalle Däniken

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im NEUEN JAHR.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert, serviert durch die Metzgerei Schneider, Gretzenbach.

Däniken, 28. November 2016

Versammlungsschluss um 21.40 Uhr



Gery Meier
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin